



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

**Ländliche Räume stärken! – Daseinsvorsorge in strukturschwachen und
bevölkerungsarmen Regionen sichern**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK
am 7./8. November 2008 in Erfurt

Ländliche Räume stärken! – Daseinsvorsorge in strukturschwachen und bevölkerungsarmen Regionen sichern

1. Der ländliche Raum steht vor großen Herausforderungen

Wirtschaftlicher und technologischer Strukturwandel, demografische Entwicklung und soziale Integrationsprobleme in unserer Gesellschaft fordern Städte, Gemeinden und Kreise in bisher nicht gekanntem Umfang heraus. Die Aufgaben der Kommunen nehmen ebenso wie die Erwartungen der Bürgerschaft an die Lebensqualität in den verschiedenen Regionen ständig zu.

Der ländliche Raum weist sehr unterschiedliche Strukturmerkmale auf und ist durch stark differierende Entwicklungsfaktoren geprägt. Auf der einen Seite gibt es ländliche Räume mit einer prosperierenden Wirtschaft, wachsender Bevölkerung und attraktiven Angeboten bei der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Auf der anderen Seite prägen Wirtschaftsstrukturen in Umbruchsituationen, Abwanderungsbewegungen – insbesondere jüngerer Bevölkerungsgruppen – und erhebliche Investitionserfordernisse bei der Sicherstellung eines ausreichenden infrastrukturellen Angebotes andere ländliche Räume in Deutschland.

Auf Grund dieser stark unterschiedlichen Ausprägungen von Entwicklungen und Faktoren müssen für die Bewältigung der Herausforderungen im ländlichen Raum auch unterschiedliche Strategien entwickelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Politik für den ländlichen Raum sollte auf die Regionen gerichtet sein, die durch erhebliche Strukturprobleme gekennzeichnet sind.

2. Solidarität zwischen den Regionen – Gleichwertige Lebensbedingungen sichern!

Für die Sozialdemokratie bleibt die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen Deutschlands und Europas weiter ein wichtiges Ziel. So heißt es im Hamburger Programm der SPD: „Die Unterschiede in der Wirtschafts- und Finanzkraft von Regionen und Ländern haben zugenommen. Unser Leitbild ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Darum setzen wir auf solidarische Beistandspflicht zwischen allen Teilen Deutschlands, West und Ost, Nord und Süd.“ Stadt und Land werden nicht als Gegensatz verstanden, sondern ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Funktionen und Potenzialen.

Dabei ist unbestritten, dass mit gleichwertigen Lebensbedingungen nicht gleichartige Lebensbedingungen gemeint sind. Es geht vielmehr um Chancengleichheit und die Solidarität zwischen den Regionen. Wer aus einer strukturschwachen Region stammt, muss vergleichbare Chancen bekommen wie jemand, der aus einer prosperierenden Region kommt. Daher müssen auch die schwachen Regionen über handlungsfähige Kommunen verfügen, die ihrem Daseinsvorsorgeauftrag nachkommen können.

Gerade im Zeitalter der Globalisierung, in dem Standortentscheidungen von Großunternehmen und Entscheidungen über die Zukunft von Arbeitsplätzen in anonymen Unternehmenszentralen ohne Rücksicht auf vorhandene Standortbindungen und Geschichte getroffen werden, muss die Solidarität der Regionen untereinander gestärkt werden. In der weltweiten Konkurrenz der Regionen ist es genauso notwendig, unsere Stärken zu stärken. Wir müssen die Wachstumskerne als Orte der Innovation, der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung stärken, die dazu in der Lage sind, Motoren für die Entwicklung ihrer Region zu sein. Zugleich brauchen die Regionen mit erheblichen strukturellen Anpassungserfordernissen Perspektiven für ihre Entwicklung. Für die Weiterentwicklung bestehender Ansätze zur Förderung dieser Regionen könnte das Modellvorhaben „Region schafft Zukunft“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wichtige Impulse bieten.

Dafür muss in den Regionen das Selbstverständnis der Kommunen als Bestandteil einer Region gestärkt werden. Die Bewältigung der kommunalen Herausforderungen und Aufgaben bedarf der Kooperation und neuer Verantwortungsgemeinschaften zwischen den Kommunen. EU, Bund und

Länder müssen dafür einen offenen und flexiblen Rahmen schaffen, der vielfältige Kooperationsformen ermöglicht. Das Ziel der ausgewogenen Entwicklung ist bereits Grundlage der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Leitbilder der Raumordnung und wichtiger Bestandteil der „Territorialen Charta“ der EU auf der europäischen Ebene. Wir brauchen einen partnerschaftlich handelnden öffentlichen Sektor, damit den Menschen in allen Regionen Lebensperspektiven geboten werden können.

3. Jeder Raum hat seine Stärken!

Der ländliche Raum in seiner Gesamtheit wie auch die ländlichen Regionen mit Strukturschwächen verfügen über große Potenziale und Stärken. Der ländliche Raum ist auf der einen Seite Produktionsstandort für viele klein- und mittelständische Betriebe und für die Land- und Forstwirtschaft. Er bietet in unterschiedlicher Ausprägung unternehmensfreundliche Strukturen. Und er verfügt über natürliche Ressourcen, die für die industrielle und gewerbliche Produktion erforderlich sind. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele, der zunehmenden Bedeutung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger und des damit verbundenen Innovationspotenzials haben gerade ländliche Räume gute Entwicklungsperspektiven.

Zudem bietet der ländliche Raum eine Vielzahl einmaliger Naturräume mit einer großen Vielfalt an Fauna und Flora. Im ländlichen Raum werden wichtige Lebensressourcen für alle Regionen vorgehalten, wie z.B. Wasser. Die landschaftliche Attraktivität und gesunde Lebensverhältnisse sind Grundlage für Tourismus, Erholung und Wohnen. Darüber hinaus gibt es viele historische Bauwerke und städtebauliche Besonderheiten. Engagierte Bürgerinnen und Bürger helfen in erheblichem Umfang, diese Kulturlandschaft, die Heimat, Gemeinschaft, Überschaubarkeit und Sicherheit im Wandel bietet, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Erfolgreiche Entwicklungen strukturschwacher ländlicher Räume sind geprägt durch die Ermittlung der jeweiligen Stärken und Potenziale sowie Konzentration auf die Entwicklung dieser spezifischen Qualitäten. Durch Schwerpunktsetzung in Verbindung mit dem Aufbau von Netzwerken und der Bündelung von Potenzialen durch interkommunale Zusammenarbeit werden Veränderungsprozesse zur Überwindung von Strukturschwächen erleichtert. Dies gilt auch für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern in die Erarbeitung und Umsetzung von Leitbildern für die jeweilige Region. Bürgerschaftliche Engagement und Selbsthilfe sind eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge gerade in dünn besiedelten ländlichen Regionen und sollte als eine wichtige Stärke in diesen Regionen besonders gefördert werden.

4. Stärken durch interkommunale Kooperationen weiterentwickeln!

Die vielfältigen Stärken in den jeweiligen Kommunen im ländlichen Raum reichen nicht aus, um die künftigen Herausforderungen alleine bewältigen zu können. In vielen Regionen hat sich bereits eine intensive Kooperation zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen etabliert. Die Zusammenarbeit reicht von traditionellen Handlungsfeldern in der Ver- und Entsorgung über die Wirtschafts- und Tourismusförderung bis hin zur gemeinsamen Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben. Auch gibt es erfolgreich praktizierte Kooperationen zwischen größeren Kernstädten sowie Gemeinden und Kreisen im weiteren Umland, um die jeweiligen Stärken für die Entwicklung der gesamten Region besser nutzen zu können.

EU, Bund und Länder sollten für die Kommunen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Art ausgestalten, dass Kooperationen einfacher möglich werden und ihre jeweiligen Förderprogramme darauf ausrichten. Finanzielle Einzelfallhilfen des Bundes und der Länder für die kommunale Infrastruktur sollten durch bedarfsbezogene Pauschalen soweit als möglich ersetzt werden.

Darüber hinaus sollte die Strukturförderung durch EU, Bund und Länder vorrangig auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Aufrechterhaltung von Infrastruktur- und

Dienstleistungsangeboten in strukturschwachen ländlichen Räumen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Umweltpolitik orientiert werden. Erforderlich ist auch – wie bereits auf der EU-Ebene angelegt – eine Neuorientierung der Agrarpolitik, die Anforderungen an eine ganzheitliche Entwicklung der ländlichen Räume besonders berücksichtigen muss. Dies gilt gleichermaßen für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Die Veränderungen durch die elektronische Kommunikation, die erkennbare Energiepreisentwicklung und demografische Veränderungen müssen als Chancen begriffen werden. Verkürzung der Transportwege durch Regionalität, Qualitätsverbesserung bei Dienstleistungen und Produkten durch Berücksichtigung veränderter Nutzungsansprüche, Authentizität durch Vielfalt der Bedingungen sind die Stichworte.

Bei der Förderung ländlicher Räume sollten verstärkt integrierte, sektorübergreifende Strategien verfolgt werden, welche die unterschiedlichen Entwicklungschancen und spezifischen Potenziale ländlicher Räume, beispielsweise Freizeit- und Erholungswerte sowie große Naturräume, besser berücksichtigen (vergleichbar den Ansätzen und Programmen zur integrierten ländlichen Entwicklung). Sinnvoll wäre daher die weitere Initiierung und Förderung regionaler Entwicklungsfonds, die in Kooperation der regional verankerten Kreditinstitute aufgelegt werden könnten. Nutznießer derartiger Fonds könnten sowohl nicht produktive Strukturen (z.B. Vereinsförderung, Förderung von Projekten aus bürgerschaftlichem Engagement, Netzwerkförderung) als auch die Förderung innovativer und Arbeitsplatz sichernder Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben sowie Infrastrukturprojekte sein.

Den Kommunen im ländlichen Raum mit Strukturschwächen bieten sich durch die Verbindung der unterschiedlichen Potenziale in einem regionalen oder auch überregionalen Netzwerk neue Entwicklungs- und Handlungsperspektiven. Allerdings gibt es auch Grenzen bei den Kooperationsmöglichkeiten und das Erfordernis, kommunale Gebietsstrukturen zeitgemäß weiterzuentwickeln.

In mehreren Bundesländern, insbesondere in Ostdeutschland, sind in den letzten Jahren Funktional- und Gebietsreformen durchgeführt worden bzw. sind in der Vorbereitung. Neben dem freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden, mit und ohne Anreizsysteme, der durchgreifenden Gebietsreform bis hin zur Etablierung von Gebietseinheiten zwischen Gemeinde- und Kreisebene (z.B. Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Ämter) werden und wurden in den Bundesländern unterschiedliche Wege beschritten, um funktionsfähige Gebietseinheiten zu schaffen. Die Bundes-SGK hat zu dieser Thematik Ende 2007 das Diskussionspapier „Zeitgemäße Weiterentwicklung kommunaler Gebietsstrukturen“ vorgelegt, in dem der Diskussionsstand und Kriterien für derartige Prozesse skizziert werden.

5. Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen mit Strukturproblemen sichern!

Der Ausdünnung der Bevölkerung in strukturschwachen ländlichen Räumen muss mit neuen Strategien und Konzepten begegnet werden. Dort, wo Schrumpfungsprozesse stattfinden – insbesondere in Regionen mit einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte – wird es notwendig sein, das Zentrale-Orte-Prinzip flexibler zu interpretieren. Anstelle von Ausstattungskatalogen müssen die funktionalen Ziele stehen. Denn die Ziele werden künftig in den einzelnen Regionen auf unterschiedliche Art und Weise erreicht werden müssen. Dazu werden die Gemeinden und Kreise im verstärkten Maße ihre Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit nutzen müssen.

Es bedarf künftig flexibler Lösungen für die Gewährleistung von Kinderbetreuung, Schule, Weiterbildungsangeboten, medizinischer Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr und anderer notwendiger Dienstleistungen für alle Teilräume. Flexible und mobile Infrastrukturangebote nach dem Prinzip „Das Angebot kommt zur Nachfrage“ bieten dafür Lösungen, wie z.B. der Einsatz

von Sparkassenbussen und mobilen Rathäusern zeigt. Der Organisation von Mobilität und dem Zusammenführen von Nachfrage mit Angeboten unter Zuhilfenahme der Möglichkeiten des Internets und Mobilfunks wird ein verstärkter Stellenwert zukommen.

Veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge, die dynamische Entwicklung der Informations- und Telekommunikationstechnologien und beim bürgerschaftlichen Engagement bieten Chancen für neue Formen der Sicherung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Beispiele hierfür sind: Nachbarschaftsläden, gemeinschaftliches elektronisches Einkaufen, Postagenturen, Bürgerbüros, Bürgertreffpunkte, selbst organisierte Dorfgastwirtschaften, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie, lokale Betreuung älterer und/oder Menschen mit Behinderungen, Bürgerbusse oder Gemeindegewinnern.

Zugleich erfordert der Erhalt einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung in dünn besiedelten Regionen eine Anpassung der baulichen Infrastruktur. Mobile, multifunktionale und dezentrale Angebote werden an Bedeutung gewinnen, wie folgend exemplarisch aufgezeigt:

- Auch Menschen ohne Medienkompetenz und eingeschränkter Mobilität brauchen kommunale Dienstleistungen. Deshalb werden die Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltungen künftig vermehrt zum Bürger kommen.
- Schulen entwickeln sich zu Bildungs- und Kulturzentren mit Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen, weil sich die Räumlichkeiten an zentralen Orten für unterschiedliche Nutzungen anbieten. Frühkindliche Bildung und schulische Bildung werden an einem Ort zusammengeführt.
- Oder die Tagespflege kommt nach Hause, um die zwei Kinder der Familie und die drei der Nachbarn zu betreuen, damit die Eltern ihren Berufen nachgehen können.
- Wer entlegen wohnt, wird künftig die dezentrale Wasserver- und -entsorgung oder Energieversorgung bevorzugen, weil die Allgemeinheit die Bereitstellungskosten in dem bisherigen Umfang nicht mehr mitfinanzieren wird.

Die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Regionen mit Strukturproblemen bedarf eines zwischen allen Ebenen abgestimmten Handlungspaketes. Es sollte Aufgabe einer kommunal verfassten Regionalplanung, die von den Kommunen getragen wird, sein, in noch stärkerem Maße Netzwerke wichtiger Akteure zu moderieren und konkrete Zielvereinbarungen vorzubereiten. Nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung kommt der regionalen Abstimmung eine zunehmende Bedeutung zu, für die alle Ebenen – Länder, Bund und EU – die notwendigen Handlungsanreize setzen müssen.

5.1 Mobilität

In dünn besiedelten ländlichen Räumen muss die Erreichbarkeit von wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, von Einkaufsmöglichkeiten und von Arbeitsplätzen mit vertretbarem Aufwand möglich sein, auch wenn in zunehmenden Maße Dienstleistungen sowie Produkte und Güter zum Nachfrager kommen. Daher muss die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz ebenso wie das regionale Angebot an Verkehrsdienstleistungen diesen Erfordernissen angepasst werden. Mittelfristig müssen in noch zunehmenden Maße Dienstleistungen sowie Produkte und Güter zum Nachfrager kommen.

Das Angebot der regionalen Verkehrsträger im ÖPNV muss gerade in diesen Regionen optimal vernetzt werden, um einerseits Kosten zu minimieren und andererseits eine bestmögliche Nachfrage zu ermöglichen. Wichtige Teile des vernetzten Angebotes sind sowohl Bedarfsverkehre, wie z.B. Rufbus, Taxi- und Mietwagen, Anrufsammeltaxis, Veranstaltungstaxis, als auch selbst organisierte Mobilität durch Nachbarschaftshilfe, wie z. B. Fahrgemeinschaften, Mitfahrgelegenheiten, Bürgerbus. Zur Organisation derartiger nachfrageorientierter Angebote ist eine Vernetzungsstrategie erforderlich, die Linienverkehre im vertakteten Netz, verschiedene Angebote von Bedarfsverkehren bis hin zu allen Formen „Selbstorganisierter Mobilität“ in regionalen Mobilitätszentralen als Kernorganisatoren eines

vernetzten Verkehrsmanagements bündelt. Dabei sind insbesondere die sich auf Grund rückläufiger Schülerzahlen stark verändernden Schülerverkehre zu berücksichtigen. Den Kreisen kommt daher eine besondere Bedeutung bei der Koordinierung der kreisweiten, aber auch überregionalen Verkehrsleistungen zu. Insoweit ist auch eine Abstimmung in Verkehrsverbänden oder im Rahmen der Regionalplanung sinnvoll.

Die künftige Schulentwicklungsplanung und die Siedlungsplanung gewinnen an Bedeutung. Die baulichen Anpassungen im ländlichen Raum an rückläufige Bevölkerungsentwicklungen (z.B. Schulschließungen und Rückbau von Wohnsiedlungen) hat ebenso wie die aktive Siedlungsgestaltung zur Förderung der Ansiedlung von Gewerbe oder des Zuzugs von Familien mit Kindern Auswirkungen auf künftige Verkehrsbeziehungen und -angebote. Daher sollte eine enge interkommunale Abstimmung über die sozialräumliche Entwicklung in den einzelnen Gemeinden erfolgen, welche die Stärken der jeweiligen Kommunen und die unterschiedlichen Entwicklungsfaktoren berücksichtigt. Die Regional- und Kreisplanung sollen dabei eine ergänzende und ausgleichende Rolle spielen. Der Bund und insbesondere die Länder sind weiterhin gefordert, einen verlässlichen rechtlichen und finanziellen Rahmen bereitzustellen, der vielfältige Mobilität im ländlichen Raum und einen guten öffentlichen Nahverkehr ermöglicht.

5.2 Informations- und Kommunikationstechnologien

Eine zunehmende Bedeutung für die Entwicklung gerade auch peripherer und dünn besiedelter Regionen erlangt eine moderne Informations- und Kommunikationstechnologie. Sie sichert auf der einen Seite für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger den notwendigen Zugang zur schnellen Datenübertragung per Internet. Auf der anderen Seite sind sie Grundlage für die Bereitstellung vielfältiger Dienstleistungen der öffentlichen Hand und kommunaler Unternehmen, wie z.B. für E-Government und M(obile)-Government. Wie vom Deutschen Bundestag bereits eingefordert, braucht der ländliche Raum Breitband-Internetzugänge ebenso wie ein flächendeckendes Mobilfunknetz mit hoher Qualität.

Zudem ist eine ausreichende Versorgung der dünn besiedelten ländlichen Räume mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Trotz zunehmender Internetkommunikation und -datenübertragung bleiben viele Postdienstleistungen unabdingbar, um Geschäftsverkehr und private Kommunikation sicherzustellen. Insofern ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig, ob und welche Universaldienstleistungsverpflichtungen für die Postversorgung für den ländlichen Raum vom Gesetzgeber festzulegen sind.

5.3 Bildung und Betreuung

In peripheren Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte wird neben institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen die qualifizierte Kindertagespflege, die von Kommunen initiiert und moderiert wird, an Bedeutung gewinnen. Eine derartige Kindertagespflege braucht geeignete Räume und muss mobil sein. Bund und Länder müssen bei der Rahmengesetzgebung für die Ausgestaltung der Kindertagespflege den Kommunen Handlungsspielräume belassen, damit für die besondere Situation in dünn besiedelten Regionen passgenaue Betreuungsangebote unterbreitet werden können, um auch diese Regionen für Familien mit Kindern attraktiv zu erhalten. Das große bürgerschaftliche Engagement im ländlichen Raum sollte weiterhin für ergänzende Angebote der Kinderbetreuung und auch an Schulen genutzt werden.

Die Bindung der Jugendlichen an ihre Heimat gelingt auch durch die Vermittlung von attraktiven beruflichen Perspektiven und Bildungsangeboten. Hierfür bieten sich verschiedene Ansätze, wie z.B. schulbegleitende Praktika im Handwerk und in sozialen Einrichtungen, Vorbereitung auf die Berufsausbildung in sogenannten Produktionsschulen sowie schulergänzende Angebote der Wirtschaft. Hilfreich sind dafür Netzwerke zwischen Schule, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Sport- und Kulturvereinen.

Schule wird dann mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Schulen werden zu Ganztageseinrichtungen, die vielfältige Angebote unterbreiten und soziale Kompetenzen vermitteln. Sie werden kulturelle Zentren für die gesamte Bevölkerung. Hier findet auch eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe statt. Diese Erweiterung des Aufgabenspektrums von Schule macht deutlich, dass die bisherige strikte Trennung zwischen inneren (Land) und äußeren (Kommune) Kompetenzen im Schulwesen überholt ist. Die Sicherstellung einer umfassenden, qualifizierten Bildung, insbesondere in peripheren, dünn besiedelten Regionen, erfordert neue Schulstrukturen und Schulverbände sowie neue Formen des Lernens, wie z.B. E-Learning, Lehrer kommt zu den Schülern und klassenübergreifendes Lernen. Länder und Kommunen sind gefordert, diese neuen Entwicklungen aufzugreifen, um ein leistungsfähiges Bildungsangebot im ländlichen Raum sicherzustellen.

5.4 Ältere Menschen

Viele Menschen wollen sich auch nach ihrem Berufsleben aktiv einbringen. Sie verfügen über Wissen und Potenziale, die gerade dort gebraucht werden, wo viele Menschen im Berufsalter abwandern. Zugleich suchen diese Menschen attraktive Lebensräume für die Gestaltung der dritten Lebensphase. Daher bieten sich gerade auch für dünn besiedelte Regionen Perspektiven, rückläufige Bevölkerungsentwicklungen entgegenzuwirken, in dem der Bevölkerungsgruppe der über 65jährigen interessante Wohnangebote mit hoher Lebensqualität unterbreitet werden. Servicewohnen, Mehrgenerationenhäuser und Seniorenwohnen sind Beispiele dafür. Es gibt in ländlichen Regionen zunehmend Gemeinden, die sich bewusst zu Zentren für die dritte Generation entwickeln und ihr Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot darauf ausrichten.

Zudem bieten sich generationenübergreifende Netzwerke an, um die Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten. Die Kommunen im ländlichen Raum sollten sich als Moderator und Koordinator für die Angebote der vielen Dienstleistungsanbieter, von den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Pflegediensten, privaten Trägern, Organisationen der Altenhilfe und der Kommunen selbst, verstehen und Anstöße für neue Angebote geben. Dazu zählen z.B. die Zusammenführung gleicher Interessen, Anregung zu ehrenamtlicher Arbeit, die Ermöglichung von Selbsthilfe, die Verbindung der Generationen, der verstärkte Aufbau von Versorgungs- und Beziehungsnetzen in der Nachbarschaft oder die Organisation und Sicherstellung der Mobilität. Seniorenbüros sind Anlaufstelle und Drehscheibe für Informationen, Kontakte und Beratung.

Eine besondere Herausforderung für entlegene Regionen ist der Rückgang des familiären Zusammenhalts. Ältere Menschen brauchen zunehmend professionelle ambulante und stationäre Pflege, weil Angehörige weit weg wohnen oder nicht mehr vorhanden sind. Daher sind die Kommunen gefordert, den Aufbau von Pflegenetzwerken, in denen Sozialversicherungsträger, Ärzte und Pflegeleistungsanbieter, Wohlfahrtsverbände, Angehörige und Betroffene zusammenwirken, anzustoßen und zu koordinieren. Mobile Hilfe und stationäre Einrichtungen mit flexiblen Pflegeangeboten gewinnen in diesen Regionen an Bedeutung.

5.5 Gesundheit

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung wird in den dünn besiedelten Regionen immer schwerer. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen, die auf spezielle medizinische Angebote angewiesen sind. Bund und Länder sind im Zusammenspiel mit den Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen gefordert, in enger Abstimmung mit den Kommunen im ländlichen Raum eine ausreichende Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten sicherzustellen. Zudem sollten Kommunen in dünn besiedelten Regionen sogenannte Arzt- und Gesundheitszentren, z.B. medizinische Versorgungszentren, mit initiieren, wie sie bereits vielfach auch mit Anbindung an Krankenhäuser aufgebaut worden sind. Darüber hinaus muss eine Versorgung mit Krankenhäusern auch in diesen Regionen gesichert bleiben und soweit erforderlich, besonders von Bund und Ländern gefördert werden.

5.6 Bürgerschaftliches Engagement

Der ländliche Raum ist besonders stark durch Selbsthilfe und großes bürgerschaftliches Engagement gekennzeichnet. Auf dieses Engagement, in Eigeninitiative Probleme zu lösen, sind die Kommunen auch künftig verstärkt angewiesen, wollen sie eine große Angebotsvielfalt an Leistungen sicherstellen. Bürgerschaftliches Engagement kann und sollte die kommunale Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ergänzen; die Verantwortung für das Gemeinwohl bleibt aber eine zentrale Aufgabe des Staates und der Kommunen. Die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sollten die Motivation für freiwillige Leistungen befördern. Sie müssen den heutigen Erfordernissen an bürgerschaftliches Engagement angepasst werden, indem kommunale Serviceangebote bereit gestellt werden, von der Information über die Fortbildung bis zur Vermittlung in Freiwilligenagenturen.

Gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen ist engagiertes Ehrenamt unerlässlich, um grundlegende Versorgungsstrukturen zu sichern. Ohne Nachwuchs gibt es keine funktionierende Freiwillige Feuerwehr, ohne Übungsleiter keine Jugendarbeit in Sportvereinen, ohne Menschen, die Pflegebedürftigen zur Seite stehen, keinen sozialen Zusammenhalt. Daher muss in diesen Regionen eine besondere Motivation für das Ehrenamt geschaffen werden, die schon Kinder und Jugendliche begeistert und die das Engagement älter werdender Menschen wert schätzt, wie dies beispielsweise durch das Förderprojekt „Hilfen für Helfer“ von der Bundesregierung unterstützt wird. Die Fähigkeiten und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger, von Kindern und Jugendlichen bis zu Hochbetagten, sollten durch aktive Bürgermitwirkung in den kommunalen Entwicklungsprozess einbezogen werden. (vgl. auch Diskussionspapier der Bundes-SGK „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement“)

Grundversorgung sichern!

Sparkassenbus	Breitbandversorgung sichern	Akteursnetzwerke aufbauen	
Bürgertreffpunkte	Nachbarschaftsläden	Selbstorganisierte Dorfgastwirtschaft	
Bürgerbusse	Postagenturen	Mobile Verwaltung	Interkommunale Lösungen
Bürgerschaftliches Engagement	Regionalplanung	Gleichwertige Lebensbedingungen	
Gemeindegewestern	Infrastrukturrückbau	Insellösungen der technischen Infrastruktur	
Gesundheitszentren	Zentren für die dritte Generation	Bildungs- und Kulturzentrum	